

Handlungsempfehlungen für Gemeinden zur Strategie «Frühe Förderung 2021 bis 2026»

In der folgenden Tabelle finden sich für die Strategieperiode 2021 bis 2026 die Handlungsempfehlungen für Gemeinden. Die Zusammenstellung ist nicht abschliessend. Bei Bedarf kann auf Entwicklungen reagiert und es können Änderungen vorgenommen werden.

Die Handlungsempfehlungen wurden je einem der sechs Handlungsfelder (HF 1 bis 6) zugeordnet. Viele Handlungsempfehlungen entfalten aber Wirkungen in mehreren der sechs Handlungsfelder. Diese Beiträge wurden in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich gemacht.

Handlungsfeld 1: starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder

Handlungsfeld 2: physische und psychische Gesundheit – von Anfang an

Handlungsfeld 3: mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben

Handlungsfeld 4: gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall

Handlungsfeld 5: Zugang haben – für mehr Chancengerechtigkeit

Handlungsfeld 6: fachbereichsübergreifend – gemeinsam unterwegs

Handlungsfeld	Nr.	Handlungsempfehlung für die Gemeinden	Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern
Handlungsfeld 1: starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	G1.1	Die Mütter- und Väterberatung sowie die Erziehungsberatung für Eltern von Kindern im Alter von null bis vier Jahren werden finanziert und die Nutzung der Angebote gefördert.	HF 2, HF 3, HF 4, HF 5
	G1.2	Konzepte zur niederschweligen Erreichbarkeit der Mütter- und Väterberatung werden gefördert und bestehende Leistungsaufträge dahingehend überprüft.	HF 2, HF 3, HF 4, HF 5
	G1.3	Die Erziehungsberatung wird hinsichtlich Nutzung der Angebote durch Eltern mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren evaluiert und – wo nötig – werden die Angebote in den Regionen (z.B. regionale Beratungszentren) angepasst und ausgebaut.	HF 2, HF 3, HF 4, HF 5
	G1.4	Den Eltern werden Informationen zur frühen Kindheit, frühkindlichen Entwicklung und Erziehung zur Verfügung gestellt (analog oder digital).	HF 2, HF 3, HF 5
	G1.5	Die Angebote der frühen Förderung werden erfasst und übersichtlich dargestellt, damit sich Familien Orientierung verschaffen können.	HF 2, HF 3, HF 5
	G1.6	Die Elternbildung im Frühbereich (z.B. Angebote unterstützen oder zur Verfügung stellen, Anreizsysteme prüfen) wird gefördert und geeignet verankert.	HF 2, HF 3, HF 5
	G1.7	Der Bedarf zum Aufbau eines Familienzentrums sowie mögliche Kooperationen werden geprüft oder allenfalls Aufbau, Betrieb oder Weiterentwicklung gefördert.	HF 3, HF 5, HF 6
	G1.8	Die Begleitung sowie die Qualifizierung von im Frühbereich tätigen Freiwilligen und Semiprofessionellen wird durch finanzielles Engagement gefördert.	HF 2, HF 3, HF 4
	G1.9	Die fachliche Weiterentwicklung von freiwilligen Angeboten wird angestrebt.	HF 2, HF 3, HF 4, HF 5

Handlungsfeld	Nr.	Handlungsempfehlung für die Gemeinden	Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern
Handlungsfeld 2: physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	G2.1	Öffentliche Räume werden unter Einbezug von Kindern und ihren Eltern hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit überprüft und so gestaltet, dass sie Kinder im Alter von null bis vier Jahren zur Bewegung sowie zum selbständigen Entdecken und Ausprobieren animieren.	HF 1, HF 3
	G3.1	Der qualitative Ausbau von Spielgruppen wird gefördert und Rahmenbedingungen werden geschaffen, damit alle Familien Zugang zu Spielgruppen haben.	HF 1, HF 2, HF 4, HF 5
Handlungsfeld 3: mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	G3.2	In kommunalen Richtplanungen, Baureglementen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen werden aktiv Bewegungs- und Begegnungsräume eingeplant.	HF 2, HF 5
	G4.1	In den Angeboten der familienergänzenden Betreuung wird die Steigerung der Betreuungsqualität gefördert.	HF 1, HF 5
Handlungsfeld 4: gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	G4.2	Anstrengungen zur Subventionierung der Kinderbetreuung werden verstärkt, damit die finanzielle Belastung der Eltern durch Drittbetreuungskosten sinkt (Massnahme aus dem Bericht «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen»).	
	G4.3	Initiativen zum Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung werden unterstützt (Massnahme aus dem Bericht «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen»).	
	G4.4	Die Subventionspraxis in der Kinderbetreuung wird möglichst so gestaltet (z.B. über stufenlose Ausgestaltung der Elterntarife), dass sie wenig Fehlanreize auslöst (Massnahme aus dem Bericht «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen»).	
	G4.5	Finanzielle Zugangshürden zur Kinderbetreuung für Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien werden abgebaut.	HF 1, HF 5
	G4.6	Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (z.B. anerkannte Flüchtlinge) werden bei Förder- oder Betreuungsbedarf soweit möglich in lokale, bestehende vorschulische Angebote (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien) integriert.	HF 5
	Handlungsfeld 5: Zugang haben – für mehr Chancengerechtigkeit	G5.1	Ein flächendeckendes, qualitativ gutes Grundangebot der frühen Förderung wird zur Verfügung gestellt.
G5.2		Gute Rahmenbedingungen, die allen Familien den Kontakt und Zugang zu Angeboten ermöglichen, werden gefördert (Willkommenskultur, Wertschätzung, aufsuchende Tätigkeiten usw.).	HF 1
G5.3		In kommunalen Angeboten werden spezifisch die Chancen von Kindern und Familien gefördert, die über wenig Ressourcen verfügen, um den Kindern eine ihrem Potential entsprechende Entwicklung zu ermöglichen.	HF 1
G5.4		Informationen zu speziellen kommunalen Angeboten werden in verschiedene Sprachen übersetzt und kantonale mehrsprachige Grundlagen werden eingesetzt.	HF 1
G5.5		In individuellen Erstgesprächen oder Erstinformationen werden neu zugezogene Familien für Themen und Angebote der frühen Förderung sensibilisiert.	HF 1
G5.6		Alle Familien werden über die Angebote der frühen Förderung informiert.	HF 6
G5.7		Dolmetsch- und Kulturvermittlungsleistungen in Dienstleistungen von Fachorganisationen werden über Leistungsvereinbarungen mit den Fachorganisationen mitfinanziert.	HF 1

Handlungsfeld	Nr.	Handlungsempfehlung für die Gemeinden	Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern
Handlungsfeld 6: fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs	G6.1	Vor Ort wird für eine gute Steuerung und Koordination der vielfältigen Akteurinnen, Akteure und Angebote für Kinder im Alter von null bis vier Jahren und deren Familien gesorgt (einschliesslich Angebote, die nicht explizit zur frühen Förderung zählen, wie z.B. Sozialhilfe). Zu diesem Zweck werden kommunale Konzepte, Instrumente und Hilfsmittel für die frühe Förderung erstellt.	
	G6.2	Als Grundlage für die Erarbeitung einer kommunalen Strategie wird eine Situationsanalyse zur frühen Kindheit erarbeitet.	
	G6.3	In der Gemeinde wird eine Person als Kontaktperson «Frühe Förderung» bezeichnet. Diese ist zentrale Anlaufstelle für das Thema in der Gemeinde, fördert und koordiniert gemeinsame Ziele und die Umsetzung von kommunalen Massnahmen und ist Anlaufstelle für den Kanton und für andere Gemeinden.	
	G6.4	Die Kooperationen zwischen den Schulträgern und den politischen Gemeinden bzw. die ressortübergreifende Zusammenarbeit in Einheitsgemeinden sowie weitere Kooperationen (Vereine, Kirchen etc.) oder die regionale Zusammenarbeit werden im Frühbereich gestärkt und die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten werden geklärt.	
	G6.5	Kinder und deren Eltern werden beim Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten gut begleitet (gemeinsame Informationstätigkeit, Besuchstage usw.) und Angebote sowie Massnahmen im Früh- und Schulbereich werden aufeinander abgestimmt.	HF 1
	G6.6	Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Frühbereich wird gefördert (Informations- und Austauschveranstaltungen, angebotsübergreifende und interdisziplinäre Weiterbildungen usw.).	
	G6.7	Regional werden frühbereichsspezifische Vernetzungstreffen (Fachpersonen und kommunale Entscheidungstragende) initiiert und unterstützt.	

St.Gallen, April 2021